



2. Informationen zum Bevölkerungsschutz

Zurzeit sind für die Bevölkerung keine besonderen Massnahmen nötig.

Zuweisungsplanung

Die Zuweisungsplanung (ZUPLA) bildet die Grundlage für einen allenfalls vorsorglich angeordneten Schutzraumbezug. Allen Personen, die zur ständigen Wohnbevölkerung gehören, sind einem Schutzraum zuzuweisen. Die Gemeinden sind für die Zuweisungsplanung zuständig und haben diese gemäss den rechtlichen Grundlagen vorzunehmen und laufend zu aktualisieren.

Wo ist mein Schutzraum

Eine Bekanntgabe der Zuweisung zu den Schutzräumen erfolgt dann, wenn es die sicherheitspolitische Lage erfordert. Die Gemeinden sind angehalten, die Zuweisungsplanung zu führen und regelmässig zu aktualisieren. Wegen Zu- und Wegzügen, Geburten und Todesfällen, verfügbaren (neuen) Schutzplätzen und weiteren Änderungen erfolgt die Zuweisungsplanung rollend und wird grundsätzlich nicht veröffentlicht. Damit soll verhindert werden, dass bei einem Ereignis oder in einer Katastrophe veraltete Planungen zirkulieren, was zu Verunsicherung und Verwirrung führen könnte.

Verwendung der Schutzräume

Die Schutzräume werden im Alltag hauptsächlich für andere Zwecke benutzt, z.B. als Kellerräume, Lager oder Vereinslokale. Bei Bedarf können sie in kurzer Zeit zum Schutz für die Bevölkerung hergerichtet werden. Die Vorbereitung der Schutzräume, d.h. das Ausräumen und Einrichten, erfolgt aber erst auf Anordnung der Behörden. Ein Schutzraum ist innert fünf Tagen bezugsbereit zu machen.

Weitere Infos: www.babs.admin.ch «Schutzräume»

Information, Warnung und Alarmierung

Bei einer konkreten Gefahr alarmieren die Behörden die Bevölkerung mittels Sirenen und geben die Verhaltensanweisungen über Radio und Alertswiss bekannt. Das BABS empfiehlt die Alarmierungs-App **Alertswiss** auf dem Smartphone zu installieren.

Notvorrat

Die Bevölkerung sollte in der Lage sein, sich während mehrerer Tage ohne externe Unterstützung verpflegen zu können. Die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) rät deshalb dazu, einen Notvorrat für rund eine Woche zu halten. Zum Notvorrat gehören in erster Linie lagerfähige Lebensmittel und 9 Liter Wasser pro Person sowie die wichtigsten Medikamente.

Weitere Infos: www.bwl.admin.ch «Notvorrat»